



Gemeinde Obertilliach

A-9942 Obertilliach, Dorf 4 – Bezirk Lienz
☎ +43 (0)4847/5210 | 📠 +43 (0)4847/5210-20
✉ gemeinde@obertilliach.gv.at
🌐 http://www.obertilliach.gv.at

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Obertilliach gelangt zum 1. Jänner 2023 folgende Stelle in Vollbeschäftigung zur Besetzung:

FINANZVERWALTER/IN

Aufgabenbereiche:

- Vollziehung und Überwachung des Haushalts der Gemeinde Obertilliach
- Selbstständige Führung der gesamten Buchhaltung
- Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse
- Vorschreibung aller Gebühren und Abgaben
- Abwicklung von Finanzvorhaben (Ausschreibung und Überwachung)
- Urlaubsvertretung im Meldeamt und Bürgerservice

Aufnahmevoraussetzungen:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (HAK-Matura, erfolgreich abgeschlossenes Studium der Wirtschaftswissenschaften von Vorteil)
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft
- sehr gute EDV Kenntnisse (MS Office, Internet)
- Kontakt- und Kommunikationsfreudigkeit sowie Flexibilität
- Genauigkeit, Verlässlichkeit, Selbstständigkeit sowie Fortbildungsbereitschaft
- Führerschein der Klasse B
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012) in der jeweils geltenden Fassung, in Vollbeschäftigung (100 %) vorerst befristet auf ein Jahr. Das Mindestentgelt bemisst sich am Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b und beträgt bei Vollbeschäftigung monatlich **€ 2.615,20 brutto** inklusive Verwaltungsdienst- und Personalzulage. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen kann.

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens **Freitag, 26. August 2022, 12.00 Uhr**, im Gemeindeamt Obertilliach, Dorf 4, 9942 Obertilliach oder per E-Mail (amt@obertilliach.gv.at) einzubringen.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen anzuschließen: Lebenslauf mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, bei männlichen Bewerbern der Nachweis über den abgeleiteten Präsenz- bzw. Zivildienst, Nachweis über die Schulausbildung, allfällige Arbeits- und Dienstzeugnisse.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister: **Matthias Scherer**



Gemeinde Obertilliach

A-9942 Obertilliach, Dorf 4 – Bezirk Lienz
☎ +43 (0)4847/5210 | 📠 +43 (0)4847/5210-20
✉ gemeinde@obertilliach.gv.at
🌐 http://www.obertilliach.gv.at

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Obertilliach gelangt ehestmöglich folgende Stelle im Ausmaß von 30 Wochenstunden (75 %) zur Besetzung:

VERWALTUNGSASSISTENT/IN

Aufgabenbereiche:

- Assistenz in der allgemeinen Verwaltung
- Meldeamt und Bürgerservice

Aufnahmevoraussetzungen:

- Abgeschlossene kaufm. Ausbildung (HAK, HAS)
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft
- sehr gute EDV Kenntnisse (MS Office, Internet)
- Kontakt- und Kommunikationsfreudigkeit sowie Flexibilität
- Genauigkeit, Verlässlichkeit, Selbstständigkeit sowie Fortbildungsbereitschaft
- Führerschein der Klasse B
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012) in der jeweils geltenden Fassung mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden (das sind 75 % der Vollbeschäftigung) und ist vorerst befristet auf ein Jahr. Das Mindestentgelt bemisst sich am Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c und beträgt bei 30 Wochenstunden monatlich **€ 1.372,50 brutto** zuzüglich Verwaltungsdienst- und Personalzulage. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen kann.

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens **Freitag, 29. Juli 2022, 12.00 Uhr**, im Gemeindeamt Obertilliach, Dorf 4, 9942 Obertilliach oder per E-Mail (amt@obertilliach.gv.at) einzubringen.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen anzuschließen: Lebenslauf mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, bei männlichen Bewerbern der Nachweis über den abgeleiteten Präsenz- bzw. Zivildienst, Nachweis über die Schulausbildung, allfällige Arbeits- und Dienstzeugnisse.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister: **Matthias Scherer**



Gemeinde Obertilliach

A-9942 Obertilliach, Dorf 4 – Bezirk Lienz
☎ +43 (0)4847/5210
📠 +43 (0)4847/5210-20
✉ gemeinde@obertilliach.gv.at
🌐 http://www.obertilliach.gv.at

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Obertilliach gelangt zum 1. September 2022 folgende Stelle zur Besetzung:

ASSISTENZKRAFT / STÜTZKRAFT für den Gemeindekindergarten Obertilliach

Assistenzkräfte sind Personen, die pädagogische Fachkräfte bei ihren pädagogischen und betreuenden Aufgaben im Sinne des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes und des Dienstauftrages des Rechtsträgers unterstützen und die Anstellungserfordernisse nach den §§31 und 32 TKKG nicht erfüllen müssen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens **Freitag, 29. Juli 2022, 12.00 Uhr**, im Gemeindeamt Obertilliach, Dorf 4, 9942 Obertilliach oder per E-Mail (amt@obertilliach.gv.at) einzubringen.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen anzuschließen: Lebenslauf mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, bei männlichen Bewerbern der Nachweis über den abgeleiteten Präsenz- bzw. Zivildienst, Nachweis über die Schulausbildung, allfällige Arbeits- und Dienstzeugnisse. Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen. Eine Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ gemäß § 10 Abs. 1a Strafregistergesetz ist erst bei Anstellung erforderlich.

Der Bürgermeister: **Matthias Scherer**

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 27,00 Wochenstunden – 5 Tage/Woche, das sind 67,50 % der Vollbeschäftigung.

Aufnahmevoraussetzungen:

- Abgeschlossener Qualifizierungslehrgang, idealerweise Erfahrung in der Betreuung und Pflege von Kindern
- Idealerweise Berufspraxis in der institutionellen Kinderbetreuung
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- abgeschlossener Erste-Hilfe-Kurs im Ausmaß von 16 Stunden
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft mit den erforderlichen Sprachkenntnissen
- Einwandfreier Leumund
- Abgeleiteter Präsenzdienst bei männlichen Bewerbern

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes – G-VBG 2012, LGBL Nr. 119/2011, in der jeweils geltenden Fassung. Das Mindestentgelt bemisst sich am Entlohnungsschema **Ak** und beträgt monatlich mindestens **€ 1.235,05 brutto**. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.